

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.821.265

Wien, am 20. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer hat am 25. Oktober 2024 unter der Nr. **52/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ärger über Drexlers Politisierung der Polizei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist es generell üblich, dass Polizisten über polizeiinterne Verteiler zu Parteiveranstaltungen jeglicher Art eingeladen werden und entsprechende Anmeldungen zu diesen Veranstaltungen innerhalb des Dienstbetriebes gesammelt werden?*
 - a. *Wenn ja, wie oft ist dies der Fall?*
 - b. *Wenn ja, von welchen Parteien wurden bisher derartige Einladungen über polizeiinterne Verteiler weitergeleitet?*
 - c. *Wenn nein, warum wurde das in Weiz, wenige Tage vor der Nationalratswahl so gehandhabt?*

Es werden keine Einladungen zu Parteiveranstaltungen über das dienstliche

E-Mail-Netzwerk versendet bzw. deren Rückmeldungen administriert. Der Termin wurde als Möglichkeit des regelmäßigen Austausches mit den verschiedensten Einsatzorganisationen sowie mit dem unter anderem für Katastrophenschutz zuständigen Landeshauptmann wahrgenommen. Derartige sogenannte „Blaulichtgipfel“ finden regelmäßig und anlassbezogen statt.

Die Veranstaltung war bereits im Frühjahr 2024 terminiert und wurde aus nicht bekannten Gründen auf Herbst 2024 verschoben.

Zur Frage 2:

- *Wie war der genaue und vollständige Wortlaut des internen Polizei-Mails, welches vom Bezirkspolizeikommando Weiz an alle Dienststellen im Bezirk weitergeleitet wurde?*

Folgender Inhalt wurde an sämtliche Dienststellen im Bezirk Weiz per E-Mail versendet: „Es wird um Teilnahme an der u.a. Veranstaltung am Mittwoch ersucht. Zu melden wären die Dienststellenleiter bzw. Stellvertreter, welche teilnehmen werden. BITTE UM MELDUNG BIS MORGEN, 24.09.2024, 08:00 Uhr!“

Zur Frage 3:

- *Wie viele Dienststellenleiter, Stellvertreter und sonstige Polizeibeamte haben sich für diese Veranstaltung angemeldet?*

Zwei Polizeiinspektionskommandanten aus dem Bezirk Weiz haben sich für diese Veranstaltung angemeldet.

Zur Frage 4:

- *Wurden Personen vom Dienst freigestellt, um diese Veranstaltung zu besuchen?*
 - a. Wenn ja, wie viele?*
 - b. Wenn ja, warum?*
 - c. Wenn nein, haben Beamte im Dienst diese Veranstaltung dennoch besucht?*
 - i. Wenn ja, wie viele?*

Für den Besuch dieser Veranstaltung wurden keine Dienstfreistellungen gewährt. 3 Exekutivbedienstete nahmen am Austausch mit anderen Blaulichtorganisationen zum Thema Katastrophenschutz teil.

Zur Frage 5:

- *Wie war diese ÖVP-Veranstaltung letztendlich besucht?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 6:

- *Was war der genaue Inhalt dieser Veranstaltung?*

Gegenstand war die Zusammenarbeit der Einsatzorganisationen bei Katastropheneinsätzen sowie der Austausch gewonnener Erfahrungen bzw. aufgetretener Problemstellungen im Katastrophenschutz.

Zur Frage 7:

- *Waren Sie oder Ihr Kabinett über diese Veranstaltung informiert?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, wurde die Vorgehensweise, dass die Einladung zu dieser Veranstaltung intern weitergeleitet und um entsprechende Anmeldungen ersucht wird auch akkordiert?*

Nein, regionale Vernetzungstreffen zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches sind nicht berichtspflichtig.

Zur Frage 8:

- *Entstanden durch diese Veranstaltung irgendwelche Kosten?*
 - a. *Wenn ja, welche Kosten entstanden konkret in welcher Höhe?*

Dem Bundesministerium für Inneres entstanden keine Kosten.

Zur Frage 9:

- *Gab es in anderen Bezirken ähnliche Veranstaltungen im Vorfeld der Nationalratswahl?*
 - a. *Wenn ja, wann und wo haben diese stattgefunden?*

Der Landespolizeidirektion Steiermark sind keine weiteren Veranstaltungen im Vorfeld mit der Nationalratswahl und der gegenständlichen Thematik bekannt.

Gerhard Karner

